



4. ErbR-Tagung

Aktuelle Probleme im Pflichtteilsrecht

Seminartermin

Freitag, 22. Oktober 2010
9.00 bis 17.00 Uhr
(6 Stunden Vortragszeit)

Seminarort

Novotel Karlsruhe City
Festplatz 2, 76137 Karlsruhe

Seminargebühr

EUR 200,- für Mitglieder
einer Arbeitsgemeinschaft
im DAV
EUR 260,- für Nichtmit-
glieder
jeweils inkl. Arbeitsunterla-
gen, Mittagsimbiss und Kaf-
feepausen

Moderation

RA Dr. Andreas Frieser, Fach-
anwalt für Erbrecht,
Vorsitzender der AG Erbrecht
im Deutschen Anwaltverein

Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO

Achtung!

Die Teilnehmerzahl ist be-
grenzt

Weitere Infos im Internet
unter www.erbrecht-erbr.de
oder bei

conventionpartners
Reichenberger Str. 38a
53604 Bad Honnef
Tel. 02224 – 988 500
Fax 02224 – 988 50 50

■ Anwendung von § 2306 BGB auf gesellschafts- rechtliche Beschränkungen? Prof. Dr. Wolfgang Reimann

Prof. Dr. Reimann ist Notar in Passau und Honorarprofessor an der Universität Regensburg (Privatrecht und Vertragsgestaltung mit den Schwerpunkten Familien-, Erb-, Gesellschafts- und Steuerrecht). Er ist Vorsitzender des Kostenausschusses der Bundesnotarkammer und Mitherausgeber der „Zeitschrift für Erbrecht und Vermögensnachfolge“ (ZEV). Er war mehrere Jahre Mitglied des Herausgeberbeirats der „MittBayNot“. Prof. Reimann ist durch zahlreiche Publikationen hervorgetreten, u.a. Reimann/Bengel/J. Mayer, „Testament und Erbvertrag“, 5. Aufl. 2006, sowie Staudinger/Reimann, Bearbeitung 2003, §§ 2197 bis 2228 BGB.

■ Pflichtteilergänzung und Bezugsrechts- bestimmung in der Lebensversicherung RiBGH Roland Wendt

Roland Wendt ist seit 1. Oktober 1999 Richter am Bundesgerichtshof und gehört seither dem für Erb- und Versicherungsrecht zuständigen IV. Zivilsenat des Bundesgerichtshofes an. Er war Berichterstatter der Entscheidungen des BGH vom 28.4.2010, mit denen die pflichtteilergänzungsrechtliche Behandlung der Lebensversicherung auf neue Grundlagen gestellt wurde. Er ist Mitherausgeber der Fachzeitschrift *Notar* und gehört dem Beirat der ErbR an.

■ Die Gesellschaftsbeteiligung im Nachlass – Auswirkungen auf den Pflichtteilsanspruch RA Dr. Malte Iversen

Dr. Iversen ist Rechtsanwalt bei der internationalen Anwaltskanzlei Latham & Watkins LLP in München. Er berät Unternehmen und Investoren in gesellschaftsrechtlichen Fragestellungen sowie Privatpersonen bei Fragen der Unternehmens- und Vermögensnachfolge. In beiden Bereichen veröffentlicht er regelmäßig Beiträge in diversen Fachzeitschriften.

■ Die Zeitgrenze des § 2325 Abs. 3 BGB – Grundsätze und Einzelfragen Prof. Dr. Knut Werner Lange

Prof. Dr. Lange hat einen Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, deutsches und europäisches Handels- und Wirtschaftsrecht an der Universität Bayreuth und ist Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats des Instituts für Erbrecht in Konstanz. Er kommentiert das Pflichtteilsrecht im Münchener Kommentar zum BGB und ist durch zahlreiche Veröffentlichungen insbesondere auch zur Erbrechtsreform hervorgetreten.